

dem vom Vorstand erbetenen Vorbehalt kleiner redaktioneller Änderungen fand der Entwurf einstimmige en bloc-Annahme. Gleiches Vertrauen wurde dem bisherigen Vorstand des Verbandes, der schon fünf Jahre unter allgemeiner Anerkennung seines Amtes waltet, beim nächsten Punkt der Tagesordnung: Neuwahl des Verbands-Vorstandes, entgegengebracht. Mit 82 von 83 Stimmen — die eine erhielt die Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins — wurde der »Kreis Norden«, die Herren Hermann Seippel, Justus Pape, Otto Meißner wieder an die Spitze des Verbandes gestellt. Die Tagesordnung der Kantate-Hauptversammlung des Börsenvereins gab keinen Anlaß zu größeren Erörterungen, da niemand erschienen war, die dort gestellten Anträge zu begründen. Dafür fand eine lebhafte Aussprache über die Abgabe der »Blätter des Deutschen Hauses« auf Rabattmarken und besonders über das neue Unternehmen »Bibliothek August Scherl« statt. In der überwiegenden Mehrheit nahm die Versammlung gegen die Scherlsche Leihbibliothek als eine den regulären Buchhandel schädigende Neuerung Stellung gegenüber einzelnen Stimmen, die mindestens einer abwartenden Haltung des Buchhandels das Wort redeten. Näheres wird durch Wiedergabe des stenographischen Berichts zur Kenntnis gebracht werden.

Lokalanzeiger und B. Z. am Mittag. Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) — Ein Rechtsstreit zwischen den Firmen August Scherl Gesellschaft m. b. H. zu Berlin als Herausgeberin des Lokalanzeigers und der offenen Handelsgesellschaft Ullstein & Co. in Berlin als Verlegerin der B. Z. am Mittag (Berliner Zeitung am Mittag) ist jetzt vom Reichsgericht endgültig zu Ungunsten von August Scherl entschieden worden. Es handelte sich um einen Vertrag vom April 1900, demzufolge keine der beiden Parteien für die Zeit des Bestehens der Berliner Morgenpost eine Tageszeitung in Berlin und Umgegend sollte ins Leben rufen dürfen, deren Bezugspreis weniger oder ebensoviel als das Abonnement der Berliner Morgenpost beträgt, welche letztere Zeitung beide Parteien durch Gesellschaftsverhältnis gemeinsam übernommen hatten. Die jetzt beklagte Firma Ullstein & Co. gibt seit Oktober 1904 die »B. Z. am Mittag« heraus und ließ mit dem 1. April 1905 ihre »Berliner Zeitung« eingehen. Die Firma Scherl behauptete daraufhin, daß die B. Z. am Mittag eine Neugründung sei, und klagte auf Unterlassung der Herausgabe dieser Zeitung. Die beklagte Firma Ullstein & Co. vertritt die Ansicht, daß die B. Z. am Mittag Zubehör der früheren Berliner Zeitung sei, jedoch keine Neugründung. Nach dem Auf-

en der Berliner Zeitung sei sie lediglich an deren Stelle getreten. Landgericht und Kammergericht zu Berlin erkannten auf Abweisung der Klägerin, indem das Kammergericht ausführte, daß sich die B. Z. am Mittag nicht als eine neue selbständige Zeitung, sondern vielmehr als eine organische Fortentwicklung der alten Berliner Zeitung darstelle.

Auf die Revision der Klägerin hin wurde die Entscheidung des Kammergerichts vom II. Zivilsenat des Reichsgerichts unter Zurückweisung der Revision bestätigt. Somit ist das Fortbestehen der B. Z. am Mittag außer Frage gestellt. Mißlaß.

***Kunstauktionen in Leipzig.** (Vergl. Börsenblatt Nr. 86 u. 105.) — Bei der von der Firma C. G. Voerner in Leipzig am 5. Mai abgehaltenen Versteigerung der großen Sammlung Ludwig Richterscher Originalzeichnungen aus dem Besitze des verstorbenen Eduard Eichorius in Dresden wurden die hohen Preise, die man letzthin für Ludwig Richtersche Originale, wenn sie einmal vorkamen, verlangt hat, nicht nur erreicht, sondern trotz des Angebotes von 500 Zeichnungen fast durchgängig übertroffen. Die großen schönen Aquarelle, wie die »Kindersymphonie«, »Kunst bringt Gunst«, »Weihnachten vom Turm geblasen«, brachten sämtlich zwischen 1500—2000 M., kleinere Originale zu ausgeführten Holzschnitten wurden mit 460 M. und 900 M. bewertet, besonders waren es die Original-Aquarelle zum Goethe-Album, die sehr begehrt wurden. Den höchsten Preis erzielten 9 Blatt Originalzeichnungen zum »Vaterunser« mit 4520 M. Sehr gesucht waren auch die frühen Landschafts-Studien, wovon einzelne aquarellierte Blätter mit bis zu 400 M. bezahlt wurden. — Von den im Anschluß daran versteigerten deutschen Handzeichnungen erreichte den höchsten Preis eine Originalzeichnung

Rethels, die für 1700 M. wegging. Sehr begehrt waren die Zeichnungen Chodowieckis, Prellers und besonders Schwinds. Ein Original-Aquarell brachte 675 M., eine Porträtskizze 810 M., der Titel für einen Festmarsch 630 M.

Bei der Sammlung von Dürer-Stichen, die am 6. Mai versteigert wurden, ging die kleine Kupferstich-Passion in einem alten Einband auf 5000 M., die Geburt Christi brachte 2800 M., Der heilige Hieronymus in der Zelle ging auf 2560 M., Apollo und Diana ging auf 1400 M., die Melancholie auf 2600 M., der Traum auf 1300 M., das Porträt Birkheimers 1300 M. Ein seltener Holzschnitt Cranachs, Luther als Junger Jörg, brachte 1310 M.

Den Schluß der Auktionswoche bildete die Versteigerung einer wertvollen Wiener Autographen-Sammlung, die besonders kostbare Musiker-Autographen enthielt. Auch hier wurden ungewöhnlich hohe Preise erzielt. Eine Bachsche Kantate brachte 5550 M., eine Beethovensche Sonate für Pianoforte 5100 M. und sein Musikmanuskript zu »Neue Liebe, neues Leben« 4250 M. Von Brahms, der durchgängig sehr begehrt war, brachten die Variationen über ein Thema von Haydn 3100 M., ein anderes doppelseitiges Manuskript 1510 M. und ein drittes 1110 M. Eine Mazurka von Chopin brachte 995 M., ein Originalmanuskript Haydns 5680 M. Von Mendelssohn brachte der Lobgesang 2010 M., die Erwartung von Schubert 2000 M., eine Phantasie für Violine von Schumann 1200 M., desselben Nachtlied von Hebbel 1200 M. Eine Reihe Wagnerbriefe wurden besonders hoch bewertet, am höchsten der sogenannte Brief an die Puzmacherin, der mit 965 M. zugeschlagen wurde.

Von den deutschen Klassikern wurden Goethe und Schiller stark begehrt. Ein kleiner Bierzeiler des ersteren brachte 400 M., ein ähnlicher 330 M. Eine frühe Originalzeichnung Goethes ging auf 410 M., ein Brief der Frau Rat auf 525 M., ein Jagdgedicht Grillparzers wurde mit 410 M. bezahlt, drei eigenhändige Gedichte Heines kosteten 1210 M., ein ungedruckter Schillerbrief brachte 1340 M., andere Schillerbriefe gingen auf 650, 550 und 560 M.

Wiederum ließ sich wohl im ganzen bei diesen Versteigerungen, veranlaßt allerdings durch die ungewöhnliche Schönheit der betreffenden Sammlungen und ihre würdige Anpreisung in reich ausgestatteten Katalogen, ein durchgehendes Steigen der Preise für das Beste und Seltenste, was der Antiquariatshandel bietet, feststellen. Erfreulicherweise konnte bemerkt werden, daß besonders die Schätze der Eichorius'schen Handzeichnungsammlung wohl ausschließlich in Deutschland verblieben sind.

Bach-Ausstellung in Leipzig. — Im Anschluß an die große Leipziger Bachfeier ist von Fr. His, der Tochter des verstorbenen Anatomen, mit Genehmigung der Direktion des Städtischen Museums der bildenden Künste im Erdgeschoß des Museums, in dem Seitengange des östlichen Flügels, eine kleine Ausstellung der Vorarbeiten zum Denkmal veranstaltet worden. Sie umfaßt folgende Gegenstände: den Gipsabguß des Schädels und die zur Rekonstruktion desselben durch Geheimrat His hergestellten Maße und Zeichnungen, die dem Denkmal zu grunde liegenden Bildnisse Bachs, darunter die Leipziger Original-Ölbilder aus dem Besitze der Thomasschule und der Musikbibliothek Peters, die ersten Entwürfe zum Denkmal, die Seffnersche Bachbüste und, durch Vermittlung von Kantor Schred, das Originalmanuskript der Kantate: »Christ lag in Todesbanden«.

Liquidation. — Laut Beschluß vom 23. Januar 1908, veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 116 vom 16. Mai 1908, ist die Auflösung der Firma Internationaler Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin beschlossen worden. Der Liquidator Herr Heinrich Genner fordert daher die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich bei derselben zu melden.

Nachdruck von Gerichtsberichten. Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) — Vom Landgericht II in Berlin ist am 26. Februar der Schriftsteller Hellmut von Gerlach wegen Nachdrucks zu 30 M. Geldstrafe und einer an den Nebenkläger Schriftsteller J. Fränkel zu zahlenden Buße von 30 M. verurteilt worden. Ein früheres Urteil war auf seine Revision vom Reichsgericht aufgehoben worden. Der Angeklagte hatte einen übersichtlichen Bericht über eine Kammergerichtsverhandlung betr. das preussische Vereinsgesetz, den Herr Fränkel im Berliner Tage-